

Gesundheitsministerium sieht keine Gefahr für Bevölkerung

17.07.2007

Eine Bedrohung für die Bevölkerung der Lwower Oblast im Gebiet der Havarie, welche infolge der Entgleisung von Eisenbahnwagons mit Phosphor eintrat, besteht als solche nicht.

Eine Bedrohung für die Bevölkerung der Lwower Oblast im Gebiet der Havarie, welche infolge der Entgleisung von Eisenbahnwagons mit Phosphor eintrat, besteht als solche nicht.

Dies wurde gegenüber der Nachrichtenagentur [UNIAN](#) vom Pressedienst des Gesundheitsministeriums der Ukraine geäußert.

Im Pressedienst wurde mitgeteilt, dass sich die Wolken, welche infolge des Brandes entstanden, vom Wind in Richtung Wald weg von den Siedlungen getragen wurden.

Gleichzeitig wurde vom Ministerium mitgeteilt, dass im Ganzen von Spezialisten etwa 5.000 Menschen aus den umliegenden Siedlungen untersucht wurden. Bei diesen wurden keine Vergiftungserscheinungen festgestellt, 20 Personen wurde ambulante medizinische Hilfe gewährt.

Die Frage der Evakuierung wurde vom Gesundheitsministerium nicht gestellt, da es dafür keine Notwendigkeit gäbe.

Die Anzahl der Personen mit einer Schädigung der oberen Atemwege durch Produkte der Verbrennung von Phosphor erhöhte sich nicht. Es sind 14 Menschen. Eine Person liegt noch auf der Intensivstation des Lwower Eisenbahnkrankenhauses. Ihr Zustand wurde (Stand 17:00 Uhr) von den Ärzten mit mittelschwer bezeichnet. Im Kriegs-Medizinischen Zentrum der Westlichen Region befinden sich noch 13 Personen. Der Zustand der Kranken bessert sich, doch bleiben sie noch weitere drei Tage unter Beobachtung.

“Gestern Abend wurden Proben der Luft, des Bodens und des Trinkwassers genommen. Nach vorläufigen Untersuchungsergebnissen, existiert eine Überschreitung der zulässigen Normen an einigen Punkten. Heute wurden weitere Proben genommen, die Ergebnisse stehen noch aus. Doch bestehen keine Gefahren für die an das Havariegebiet angrenzenden Siedlungen im Ganzen.“, merkte der erste Stellvertreter des Hauptes des Sanitärarntes der Ukraine Anatolij Ponomarenko an.

Quelle: [Unian](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 248

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.